

Protokoll

Kreismitgliederversammlung

09.05.2012



Kreisverband Südpfalz

Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|----------|
| Kreismitgliederversammlung - Anfang / Mitglieder | 4 |
| Abstimmungen | 4 |
| 1. Abstimmung - Versammlungsleiter/in | 4 |
| 2. Abstimmung - Wahleiter/in | 4 |
| 3. Abstimmung - Protokollführer/in | 4 |
| 4. Abstimmung - Tagesordnung | 4 |
| Tagesordnung | 4 |
| 1. Vorstellungsrunde | 4 |
| 2. Verabschiedung der Geschäftsordnung | 4 |
| 3. Satzungsanträge (SÄA) | 4 |
| 3.1 SÄA 1 - Klare Formulierung von §11 Abs. 2 (Antrag wurde angenommen) | 4 |
| 3.2 SÄA 2 - Änderung der Formulierung von §11 Abs 3 Satz 2 (Antrag wurde angenommen) | 5 |
| 3.3 SÄA 3 - Teilung von §11 Abs. 3 in 2 Absätze (Antrag wurde zurückgezogen) | 5 |
| 3.4 SÄA 4 - Erweiterte Regelung der Stimmberechtigung für Gäste (Antrag wurde zurückgezogen) | 6 |
| 3.5 SÄA 5 - Andere Formulierung von §8 Abs. 1 Satz 1 (Antrag wurde abgelehnt) | 7 |
| 3.6 SÄA 6 - Einberufung einer außerordentlichen KMV (Antrag wurde abgelehnt) | 8 |
| 3.7 SÄA 7 - Streichung von §12 Abs. 2.3 (Antrag wurde abgelehnt) | 8 |
| 3.8 SÄA 8 - Ausscheiden eines Vorstandsmitgliedes | 9 |
| Antrag 8.1 - Ausscheiden eines Vorstandsmitgliedes (Antrag wurde zurückgezogen) | 9 |
| Antrag 8.2 - Ausscheiden eines Vorstandsmitgliedes (Antrag wurde angenommen) | 10 |
| 3.9 SÄA 9 - Stimmrecht für Gäste (Antrag wurde zurückgezogen) | 11 |

| | | |
|-------|---|-----------|
| 3.10 | SÄA 10 - Frist für ordentliche KMV (Antrag wurde abgelehnt) | 11 |
| 4. | Sachanträge | 12 |
| 5. | Vorstandstätigkeit und Entlastung | 12 |
| 5.1 | Tätigkeitsbericht des Vorsitzenden Matthias Kratz | 12 |
| 5.2 | Tätigkeitsbericht der Stellvertretenden Vorsitzenden Kim Orth | 12 |
| 5.3 | Tätigkeitsbericht des Schatzmeisters Martin Matheis | 12 |
| 5.4 | Bericht der Kassenprüfer Wolfgang Slowik & Carsten Ries | 12 |
| 5.5 | Entlastung des Vorstandes | 12 |
| 6. | Vorstandswahlen | 13 |
| 6.1 | Wahl zum / zur Vorsitzenden | 13 |
| 6.2 | Wahl zum / zur Stellvertretende Vorsitzenden | 13 |
| 6.3 | Wahl zum / zur Schatzmeister/in | 14 |
| 6.4 | Wahl zum / zur Beisitzer/in | 14 |
| 7. | Sonstige Anträge | 15 |
| 7.1 | Sonstiger Antrag 1 - Gründung eines JuPi Kreisverbandes (Antrage wurde angenommen) | 15 |
| 7.2 | Sonstiger Antrag 2 (Ursprünglich 1) - Festlegung der Termine... (Antrag wurde abgelehnt) | 15 |
| 7.3 | Sonstiger Antrag 3 - KMV Termine bis 2013 (Antrag wurde angenommen) | 16 |
| 7.4 | Sonstiger Antrag 4 (Ursprünglich 2.1)- Logo (Antrag wurde abgelehnt) | 16 |
| 7.4.7 | Sonstiger Antrag 4.7 (Ursprünglich 2.7) - Logo (Antrag wurde angenommen) | 17 |
| 8. | Ende der Kreismitgliederversammlung | 17 |
| | Unterschriftenliste / Beglaubigung | 18 |
| | Erklärungen & Abkürzungen | 19 |

Kreismitgliederversammlung - Anfang / Mitglieder

Anfang 19:35 Uhr

Gäste: 1 Person
Nichtwahlberechtigtes Mitglied: 1 Mitglied
Wahlberechtigte Mitglieder: 13 Mitglieder

Alle Wahlberechtigten Mitglieder wurden vom amtierenden Schatzmeister, Martin Matheis, verifiziert. Von den 13 Mitglieder haben sich an diesem Abend 2 Mitglieder angemeldet und den Mitgliedsbeitrag bar entrichtet, somit sind sie Stimmberechtigt!

Zusatz:

Abstimmungen

1. Abstimmung - Versammlungsleiter/in

Kandidaten: Kim Orth
Angenommen: Einstimmig

2. Abstimmung - Wahleiter/in

Kandidaten: Walter Schreiber
Angenommen: Einstimmig

3. Abstimmung - Protokollführer/in

Kandidaten: Carsten Ries
Angenommen: Einstimmig

4. Abstimmung - Tagesordnung

GO Antrag: Vorstellungsrunde am Anfang
Gegenreden: keine / damit angenommen

Tagesordnung mit dem Zusatz „Vorstellungsrunde am Anfang“ wurde einstimmig angenommen!

Tagesordnung

1. **Vorstellungsrunde** Alle Mitglieder und Gäste haben sich vorgestellt!

2. **Verabschiedung der Geschäftsordnung**

Geschäftsordnung wurde so übernommen!
Gegenstimmen: keine / somit einstimmig akzeptiert

3. **Satzungsänderungsanträge (SÄA)**

3.1 **SÄA 1** - Klare Formulierung von §11 Abs. 2

Antragstext:
Ich beantrage §11 Abs. 2 wird wie folgt zu ändern.

Bisherige Fassung:

Die Abstimmung der Kreismitgliederversammlung sind für alle Gliederungen des Kreisverbandes und die Mitglieder bindend.

Fortsetzung: 3. Satzungsänderungsanträge / 3.1 Klare Formulierung von §11 Abs. 2

Beantragte Fassung:

Die Beschlüsse der Kreismitgliederversammlung sind für alle Mitglieder und Gliederungen des Kreisverbandes bindend.

Begründung:

Die bisherige Formulierung ist mehrdeutig. Man könnte sie so interpretieren, dass Mitglieder bei Abstimmungen mitmachen müssen. Sie müssen es nicht. Sie brauchen sich um die Abstimmungen gar nicht zu kümmern, wenn sie nicht wollen. Aber die Ergebnisse dieser Abstimmungen, nämlich die Beschlüsse, müssen sie beachten.

Antragssteller: Friedel Vogt
Wortmeldungen: 3
Abstimmung: 13 dafür
0 dagegen
0 Enthaltungen
Antragsstatus: Angenommen

3.2 **SÄA 2** - Änderung der Formulierung von §11 Abs 3 Satz 2 und Korrektur eines Rechtschreibfehlers

Antragstext:

Ich beantrage §11 Abs 3 Satz 2 wie folgt zu verändern.

Bisherige Fassung:

Zu Beginn einer Kreismitgliederversammlung (KMV), vor einer Abstimmung oder vor einem genau zu bestimmenden teil der KMV können Gäste auf Antrag eines Mitglieds des KVs Stimmrecht für die Abstimmungen der KMV, für eine konkrete Abstimmung oder für den genau umrissenen Teil der KMV erhalten.

Beantragte Fassung:

Zu Beginn oder während einer KMV können Gäste auf Antrag eines Mitglieds des KVs Stimmrecht für die noch folgenden Abstimmungen der KMV, für eine konkrete Abstimmung oder für die noch folgenden Abstimmungen eines genau umrissenen Teils der KMV erhalten.

Begründung:

Die vorgeschlagene Formulierung ist klarer und einfacher. Btw entfällt dadurch ein Rechtschreibfehler.

Antragsteller: Friedel Vogt
Wortmeldungen: 6
Abstimmung: 13 dafür
0 dagegen
0 Enthaltungen
Antragsstatus: Angenommen

3.3 **SÄA 3** - §11 Abs. 3 in 2 Sätze teilen

Antragstext:

Ich beantrage §11 Abs 3 zwischen Satz 1 und Satz 2 in 2 Absätze zu teilen. Satz 1 bildet dann den neuen Absatz 3, die Sätze 2 und 3 bilden den neuen Absatz 3. Die Nummern der folgenden Absätze von §11 erhöhen sich dadurch um eins.

Fortsetzung: 3. Satzungsänderungsanträge / 3.3 - §11 Abs. 3 in 2 Sätze teilen

Bisherige Fassung:

3. Stimmberechtigt sind alle im Kreisverband geführten Mitglieder, (soweit sie am Kreisparteitag mit der Beitragszahlung nicht mehr als drei Monate im Rückstand sind.) Das Stimmrecht kann nicht übertragen werden. Zu Beginn einer Kreismitgliederversammlung, vor einer Abstimmung oder vor einem genau zu bestimmenden Teil der KMV können Gäste auf Antrag eines Mitglieds des KVs Stimmrecht für die Abstimmungen der KMV, für eine konkrete Abstimmung oder für den genau umrissenen Teil der KMV erhalten. Dieses Stimmrecht kann ihm jederzeit auf Antrag eines Mitglieds für die weiteren Abstimmungen wieder entzogen werden.

Beantragte Fassung:

3. Stimmberechtigt sind alle im Kreisverband geführten Mitglieder, (soweit sie am Kreisparteitag mit der Beitragszahlung nicht mehr als drei Monate im Rückstand sind.) Das Stimmrecht kann nicht übertragen werden.

4. Zu Beginn einer Kreismitgliederversammlung, vor einer Abstimmung oder vor einem genau zu bestimmenden Teil der KMV können Gäste auf Antrag eines Mitglieds des KVs Stimmrecht für die Abstimmungen der KMV, für eine konkrete Abstimmung oder für den genau umrissenen Teil der KMV erhalten. Dieses Stimmrecht kann ihm jederzeit auf Antrag eines Mitglieds für die weiteren Abstimmungen wieder entzogen werden.

Begründung:

Die beiden Teile des jetzigen Absatzes behandeln verschiedene Themen. Sie gehören inhaltlich nicht zusammen. Durch die Teilung ist eine eindeutige Referenzierung einfacher. Ein "Stimmrecht gemäß §11 Abs 3 ist nach der jetzigen Einteilung keine eindeutige Beschreibung.

| | |
|-----------------------|------------------------------------|
| Antragsteller: | Friedel Vogt |
| Wortmeldungen: | 2 |
| Abstimmung: | Antrag wurde zurück gezogen |
| Antragsübernahme: | keiner übernimmt den Antrag |
| Antragsstatus: | zurück gezogen |

3.4 SÄA 4 - Erweiterte Regelung der Stimmberechtigung für Gäste

Antragstext:

Ich beantrage in §11 nach dem jetzigen Abs 3 einen neuen Absatz ein zu fügen, der das Stimmrecht für Gäste bei bei Abstimmungen regelt, für die nicht nur eine einfache Mehrheit erforderlich ist. Falls sich durch SÄA 3 oder eine andere Satzungsänderung eine andere Nummerierung der Absätze ergeben hat, ist die Absatznummer entsprechend an zu passen. Der beantragte Absatz soll nach dem Absatz eingefügt werden, der festlegt, dass Gäste auf Antrag Stimmrecht erhalten können.

Die Nummerierung der nachfolgenden Absätze erhöht sich dadurch um eins.

Fortsetzung: 3. Satzungsänderungsanträge / 3.4 - Erweiterte Regelung der Stimmberechtigung für Gäste

Beantragte Fassung:

5. Ein Stimmrecht eines Gastes gilt normalerweise nur für Abstimmungen, die mit einer einfachen relativen Mehrheit entschieden werden können. Wenn der Gast bei SÄA oder anderen Beschlüssen, die besondere Mehrheiten erfordern, stimmberechtigt sein, muss dieses Stimmrecht gesondert beantragt werden. Damit der Gast dieses Stimmrecht erhält, ist mindestens die gleiche Mehrheit erforderlich, wie bei der Abstimmung, für die er das Stimmrecht erhalten soll.

Begründung:

Ein einfaches Beispiel zeigt, warum diese Regelung nötig ist.

Angenommen, ein Beschluss braucht die Zustimmung von $\frac{2}{3}$ der stimmberechtigten Anwesenden. Es sind 10 Mitglieder anwesend, 6 Mitglieder sind für den Antrag, 4 sind dagegen. Außerdem ist ein Gast anwesend, der für den Antrag ist. Ohne den Gast würde der Antrag also abgelehnt werden. Nach der bisherigen Regelung könnten die die 6 unterstützenden Mitglieder aber dem Gast Stimmrecht geben, denn bisher recht dafür eine einfache Mehrheit. Die 4 Gegner würden überstimmt werden. Damit wären 7 von 11 Stimmberechtigten für den Antrag, was mehr als $\frac{2}{3}$ ist.

Dass für manche Anträge besondere Mehrheiten erforderlich sind, wurde in der Satzung bewusst festgelegt. Es muss sichergestellt sein, dass diese Festlegungen nicht umgangen bzw. ausgehebelt werden können.

Antragsteller: Friedel Vogt
Wortmeldungen: 2
Abstimmung: Antrag wurde **zurück gezogen**
Antragsübernahme: keiner übernimmt den Antrag
Antragsstatus: zurück gezogen

3.5 SÄA 5 - Andere Formulierung von §8 Abs. 1 Satz 1

Antragstext:

Ich beantrage §8 Abs 1 neu zu formulieren.

Bisherige Fassung:

Der Kreisverband Südpfalz der Piratenpartei Deutschland ist ein untergeordneter Gebietsverband auf Kreisebene.

Beantragte Fassung:

Der Kreisverband Südpfalz ist ein untergeordneter Gebietsverband der Piratenpartei Deutschland auf Kreisebene.

Begründung:

Ich halte die bisherige Formulierung für sinnlos. Es wird nicht klar, auf was sich "untergeordneter" bezieht.

Antragsteller: Friedel Vogt
Wortmeldungen: 4
Abstimmung: 2 dafür
3 dagegen
8 Enthaltungen
Antragsstatus: Abgelehnt

GO Antrag: 5 Minuten Pause
Gegenreden: keine / damit angenommen

3.6 **SÄA 6** - Einberufung einer außerordentlichen KMV

Antragstext:

Ich beantrage §11 Abs 7.2. wie folgt zu ändern.

Bisherige Fassung:

Außerordentliche Kreismitgliederversammlungen können beantragt werden

2. auf Antrag von mindestens 10% der Mitglieder (mindestens jedoch 7 Mitglieder), die der Kreisverband in dem Monat vor dem Einberufungsantrag gemeldet hat.

Beantragte Fassung:

Außerordentliche Kreismitgliederversammlungen können beantragt werden

2. auf Antrag von mindestens 10% der Mitglieder, die der Kreisverband in dem Monat vor dem Einberufungsantrag gemeldet hat. Wenn der KV mehr als 70 Mitglieder hat, reicht es, wenn mindestens 7 Mitglieder die außerordentliche KMV beantragen.

Begründung:

Nach der jetzigen Fassung müssen beide Bedingungen erfüllt sein, damit die aoKMV einberufen wird. Die Beantragung durch die Mitglieder ist ja nur nötig, wenn die Mehrheit des KVor dagegen ist (§11 Abs 7.1.). Das bedeutet, dass in einem KV mit weniger als 9 Mitgliedern gar keine aoKMV durch die Mitglieder bestimmt werden kann. Wenn 2 von 3 KVor-Mitgliedern gegen die aoKMV sind, bleiben ja weniger als 7 Mitglieder übrig, sodass die beiden Bedingungen nie gleichzeitig erfüllt werden können. In der beantragten Fassung reicht es aus, wenn eine der beiden Bedingungen erfüllt ist, um die aoKMV einberufen zu lassen.

Antragsteller: Friedel Vogt

Wortmeldungen: 12

GO Antrag: Schließung der Rednerliste

Gegenreden: keine / damit angenommen

Abstimmung: 2 dafür
10 dagegen
1 Enthaltungen

Antragsstatus: **Abgelehnt**

3.7 **SÄA 7** - Streichung von §12 Abs. 2.3

Antragstext:

Ich beantrage § 12 Abs 2.3. ersatzlos zu streichen.

Bisherige Fassung:

2. Die Tagesordnung der ordentlichen Kreismitgliederversammlung hat in jedem Jahr vorzusehen:

3. Terminierung der Kreismitgliederversammlungen,

Fortsetzung: 3. Satzungsänderungsanträge / 3.7 - Einberufung einer außerordentlichen KMV

Begründung:

*Wozu soll das gut sein? Es ist Aufgabe der KMV, die KMs zu beenden?
Oder ist hier vielleicht gemeint, dass die Termine festgelegt werden sollen?
Die Formulierung ist mehrdeutig. ([1]) Auch wenn die Festlegung der
Termine gemeint ist, ist die Regelung nicht sinnvoll, weil sie nicht
durchführbar ist. Wenn kein Termin für die nächste ordentliche KMV
festgelegt ist, braucht man nach dieser Regelung eine aoKMV, um einen
Termin für die nächste ordentliche KMV fest zu legen. Und wie gefordert, ein
mal im Jahr die Termine für die KMs im Voraus fest zu legen, ist auch nicht
unbedingt sinnvoll. Ein Zeitrahmen ist ja durch §11 Abs 4 festgelegt.*

Antragsteller: Friedel Vogt
Wortmeldungen: 8

GO Antrag: Schließung der Rednerliste
Gegenreden: keine / damit angenommen

Abstimmung: 8 dafür
1 dagegen
4 Enthaltungen

Antragsstatus: **Abgelehnt** (keine 2/3 Mehrheit)

3.8 SÄA 8 - Ausscheiden eines Vorstandsmitgliedes

Es handelt sich bei diesem Antrag um 2 konkurrierende Anträge
daher wurde diese in die Punkte 8.1 und 8.2 eingetragen.

GO Antrag: Meinungsbild zu den beiden Versionen
Ausgang: Es werden beide Anträge vorgelesen.
Meinungsbild fällt zu Gunsten der Version 8.2 aus

SÄA 8.1 - Ausscheiden eines Vorstandsmitgliedes

Antragstext:

Ich beantrage § 14 Abs 3. zu verändern. Der Vorstand des LV
soll die aoKMV schon einberufen, wenn die Zahl der
Vorstandsmitglieder unter 3 ist.

Bisherige Fassung:

*Scheidet ein Vorstandsmitglied aus, so wird die Nachwahl durch die
nächstfolgende Kreismitgliederversammlung vorgenommen. Die so
nachgewählten Personen führen ihr Amt für den verbleibenden Rest
der Amtszeit des Kreisvorstandes. Scheiden der Vorsitzende oder
der Schatzmeister aus ihren Ämtern aus, so bestellt der
Kreisvorstand unverzüglich kommissarisch einen Vorsitzenden oder
Schatzmeister aus den vorhandenen Mitgliedern des
Kreisvorstandes. Reduziert sich durch das Ausscheiden des
Vorstandsmitglieds die Zahl der Vorstandsmitglieder unter 2 ist
unverzüglich vom Vorstand der nächsten übergeordneten
Gebietsgliederung eine außerordentliche KMV einzuberufen.*

Fortsetzung: 3. Satzungsänderungsanträge / 3.8.1 - Ausscheiden eines Vorstandes

Beantragte Fassung:

*Scheidet ein Vorstandsmitglied aus, so wird die Nachwahl durch die nächstfolgende Kreismitgliederversammlung vorgenommen. Die so nachgewählten Personen führen ihr Amt für den verbleibenden Rest der Amtszeit des Kreisvorstandes. Scheiden der Vorsitzende oder der Schatzmeister aus ihren Ämtern aus, so bestellt der Kreisvorstand unverzüglich kommissarisch einen Vorsitzenden oder Schatzmeister aus den vorhandenen Mitgliedern des Kreisvorstandes. Reduziert sich durch das Ausscheiden des Vorstandsmitglieds die Zahl der Vorstandsmitglieder unter **3**, ist unverzüglich vom Vorstand der nächsten übergeordneten Gebietsgliederung eine außerordentliche Kreismitgliederversammlung einzuberufen.*

Begründung:

Die jetzige Regelung ist nicht mit §15 Abs 2. vereinbar. Wenn nur noch 2 Vorstandsmitglieder da sind, ist der Vorstand nicht beschlussfähig. Er kann dann auch nicht "unverzüglich kommissarisch einen Vorsitzenden oder Schatzmeister aus den vorhandenen Mitgliedern des Kreisvorstandes" bestimmen und auch keine KVM für eine Nachwahl einberufen. Er ist nicht beschlussfähig und daher nicht mal in der Lage, an der Beschlussunfähigkeit etwas zu ändern.

Bei der Gelegenheit soll auch gleich das fehlende Komma eingesetzt werden.

| | |
|-----------------------|------------------------------------|
| Antragsteller: | Friedel Vogt |
| Wortmeldungen: | 3 |
| Abstimmung: | Antrag wurde zurück gezogen |
| Antragsübernahme: | keiner übernimmt den Antrag |
| Antragsstatus: | zurück gezogen |

SÄA 8.2 - Ausscheiden eines Vorstandsmitgliedes

Antragstext:

Ich beantrage §15 Abs 2. wie folgt zu verändern.

Bisherige Fassung:

*Der Kreisvorstand ist beschlussfähig, wenn die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder, zumindest aber **drei**, anwesend sind.*

Beantragte Fassung:

*Der Kreisvorstand ist beschlussfähig, wenn die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder, zumindest aber **zwei**, anwesend sind. Außerdem soll in § 14 Abs 3. das fehlende Komma ergänzt werden. (Siehe SÄA8.1)*

Begründung:

Siehe SÄA8.1

| | |
|-----------------------|-------------------|
| Antragsteller: | Friedel Vogt |
| Wortmeldungen: | 2 |
| Abstimmung: | 12 dafür |
| | 0 dagegen |
| | 1 Enthaltungen |
| Antragsstatus: | Angenommen |

3.9 SÄA 9 - Stimmrecht für Gäste

Antragstext:

Ich beantrage §19 Abs 1. Satz 2 wie folgt zu verändern.

Bisherige Fassung:

*Eine Satzungsänderung bedarf der Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden **Mitglieder** der Kreismitgliederversammlung.*

Beantragte Fassung:

*Eine Satzungsänderung bedarf der Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden **Stimmberechtigten** der KMV.*

Begründung:

Wir haben die Satzung dahingehend geändert, dass nicht nur Mitglieder stimmberechtigt sind. Wenn Gäste stimmberechtigt sind, müssen ihre Stimmen auch mitgezählt werden.

| | |
|-----------------------|------------------------------------|
| Antragsteller: | Friedel Vogt |
| Wortmeldungen: | 2 |
| Abstimmung: | Antrag wurde zurück gezogen |
| Antragsübernahme: | keiner übernimmt den Antrag |
| Antragsstatus: | zurück gezogen |

3.10 SÄA 10 - Frist für ordentliche KMV

Antragstext:

Ich beantrage §11 Abs 4 wie folgt zu verändern.

Bisherige Fassung:

4. Die ordentliche Kreismitgliederversammlung findet mindestens vierteljährlich statt. Sie ist mit einer Frist von zwei Wochen einzuberufen.

Beantragte Fassung:

4. In der Regel 3 Monate nach der letzten KMV, höchsten aber 5 Monate nach der letzten Kreismitgliederversammlung, muss eine ordentliche Kreismitgliederversammlung statt finden. Sie ist mit einer Frist von zwei Wochen einzuberufen.

Begründung:

Zum einen kann es sein, dass es durch eine außerordentliche KMV nicht nötig ist, innerhalb des bisher festgesetzten Vierteljahres auch noch eine ordentliche KMV zu machen. Bei zwei KMV kurz hintereinander ist die zweite möglicherweise überflüssig. Außerdem können wir durch die flexiblere Festlegung des Zeitraums die Termine besser legen. In der Vergangenheit konnte die Satzung wegen des zu starren Zeitrahmens mehrfach nicht eingehalten werden. Die bisherigen KMV waren am 09.06.10, am 30.06.10, am 16.02.11, am 27.04.11 und am 23.11.11. Das zeigt, dass die Nicht-Durchführbarkeit der bisherigen Regelung eher die Regel als die Ausnahme ist.

| | |
|-----------------------|--|
| Antragsteller: | Friedel Vogt |
| Wortmeldungen: | 4 |
| Abstimmung: | 7 dafür 3 dagegen 3 Enthaltungen |
| Antragsstatus: | Abgelehnt (keine 2/3 Mehrheit) |

4. **Sachanträge**

Es wurden keine Sachanträge gestellt.
Auch nach einer kurzen Frist, wurden keine eingereicht / gestellt.

5. **Vorstandstätigkeit und Entlastung**

GO Antrag: Meinungsbild zu einer Unterbrechung
Ausgang: Der größte Teil spricht sich für eine Unterbrechung aus.
GO Antrag: Unterbrechung von bis zu 20min
Gegenreden: keine / damit angenommen

WICHTIG: 21:24 Uhr - 1 Stimmberechtigter weniger (Friedel Vogt)
Es sind damit nur noch 12 Stimmberechtigte!

- 5.1 Tätigkeitsbericht des Vorsitzenden Matthias Kratz
- 5.2 Tätigkeitsbericht der Stellvertretenden Vorsitzenden Kim Orth
- 5.3 Tätigkeitsbericht des Schatzmeisters Martin Matheis

- 5.4 Bericht der Kassenprüfer Wolfgang Slowik & Carsten Ries

Es wurden alle Belege geprüft und vollständig abgenommen.

Vor Beginn der zu prüfenden Belege hatten wir ein Guthaben von 133,42 € (Kasse und Bank Guthaben zusammen).

Beim Abschluss des Geschäftsjahres 2011 hatten wir ein Guthaben von 938,06€.

Nach der Prüfung zum 25.04.2012 beläuft sich das gesamte Guthaben des Kreisverbandes auf **858,61€**.

Beide Kassenprüfer empfehlen die Entlastung des Vorstandes.

5.5 Entlastung des Vorstandes

Die Kassenprüfer stellen den Antrag auf Entlastung des Vorstandes

| | | |
|-------------|---|----------------------|
| Abstimmung: | 9 | für die Entlastung |
| | 0 | gegen die Entlastung |
| | 3 | Enthaltungen |

Antragsstatus: Angenommen

Wichtig: Der Vorstand wurde entlastet!

6. Vorstandswahlen

Walter Schreiber übernimmt die Versammlungsleitung.

Durch eine Wortmeldung, wird die Erweiterung um 2-5 Beisitzer angeregt.

GO Antrag: Meinungsbild, wer würde sich überhaupt zum Beisitzer aufstellen lassen?

Ausgang: Es gibt 5 Kandidaten

GO Antrag: Meinungsbild zur Erweiterung auf 2 Beisitzer.

Ausgang: 9 dafür

GO Antrag: Meinungsbild zur Erweiterung auf 5 Beisitzer.

Ausgang: 1 dafür

GO Antrag: Auf Erweiterung des Vorstandes um 2 Beisitzer.

Abstimmung GO: 11 dafür

0 dagegen

1 Enthaltung

Wahlhelfer!

Walter Schreiber bittet um die Hilfe eines Wahlhelfers.

Anette Griguhn erklärt sich bereit, als Wahlhelferin, den Wahlleiter zu unterstützen.

6.1 Wahl zum / zur Vorsitzenden - Wahlgang 1

Kandidaten: Kim Orth

Es gab keine weiteren Kandidaten

Kandidatengrillen: Insgesamt 4 Fragen

Abstimmung: Wahlgang 1

11 mit **ja** gestimmt

0 mit **nein** gestimmt

1 Enthaltungen

0 Ungültig

Ergebnis: Kim Orth wurde gewählt.

Annahme: Kim Orth nimmt die Wahl an.

6.2 Wahl zum / zur Stellvertretenden Vorsitzenden - Wahlgang 2

Kandidaten: Carsten Ries

Es gab keine weiteren Kandidaten

Kandidatengrillen: Insgesamt 5 Fragen

Abstimmung: Wahlgang 2

10 mit **ja** gestimmt

0 mit **nein** gestimmt

2 Enthaltungen

0 Ungültig

Ergebnis: Carsten Ries wurde gewählt.

Annahme: Carsten Ries nimmt die Wahl an.

6.3 Wahl zum / zur Schatzmeister/in - Wahlgang 3

Kandidaten: Martin Matheis
Es gab keine weiteren Kandidaten
Kandidatengrillen: Insgesamt 2 Fragen
Abstimmung: Wahlgang 3
11 mit **ja** gestimmt
0 mit **nein** gestimmt
1 Enthaltungen
0 Ungültig
Ergebnis: Martin Matheis wurde gewählt.
Annahme: Martin Matheis nimmt die Wahl an.

6.4 Wahl zum / zur Beisitzer/in - Wahlgang 4

GO Antrag: Es soll nur ein Stimmzettel für alle Kandidaten gelten und somit sind die beiden mit den meisten Stimmen auch gewählt. Haben 2 Kandidaten die gleichen Stimmenanzahl und sie sind mit der Stimmenzahl einer der beiden Beisitzer, so gibt es ein stechen.
Gegenreden: keine / damit angenommen

WICHTIG: 22:50 Uhr - 1 Stimmberechtigter weniger (Farina Brohaska)
Es sind damit nur noch 11 Stimmberechtigte!

Wahlleiter informiert:
Es wird jedem Kandidaten eine Nummer zugeteilt und auf einer Liste zur Ansicht aufgehängt.
Jeder Stimmberechtigte hat 2 Stimmen. Es dürfen zu jeder Person nur eine Stimme gegeben werden. Sind mehr als 2, oder weniger als 2 Stimmen auf einem Stimmzettel ist dieser ungültig.

Kandidaten: 1 Volker Ackermann
2 Sven Grejuskiu
3 Ralf Homann
4 **Matthias Kratz**
5 Bettina Rossmann
6 **Wolfgang Slowik**
Kandidatengrillen: Insgesamt 21 Fragen gestellt
Abstimmung: Wahlgang 4
Kandidat 1 erhält: 3 Stimmen
Kandidat 2 erhält: 3 Stimmen
Kandidat 3 erhält: 1 Stimme
Kandidat 4 erhält: 7 Stimmen
Kandidat 5 erhält: 2 Stimmen
Kandidat 6 erhält: 6 Stimmen
(22 Stimmen / 11x2)

Ergebnis: Matthias Kratz & Wolfgang Slowik wurden gewählt.
Annahme: Matthias Kratz & Wolfgang Slowik nehmen die Wahl an.

7. Sonstige Anträge

WICHTIG: 23.12 Uhr - 1 Stimmberechtigter weniger (Anette Griguhn)
Es sind damit nur noch 10 Stimmberechtigte!

GO Antrag: Es wird beantragt, dass der Punkt JuPi vorgezogen wird, da SoA 2.1 - 2.20 nur die Logos beinhalten.
Gegenreden: keine / damit angenommen

Durch die Annahme ergibt sich eine neue Reihenfolge, bitte beachten!

7.1 Sonstiger Antrag 1 - Gründung eines JuPi Kreisverbandes

Der Antrag wurde schriftlich eingereicht.

Antragstext:

Hiermit stelle ich den Antrag einen Jupis-Kreisverband zu gründen. Bzw. beauftrage den Kreisvorstand das in die Wege zu leiten.

Antragsteller: Farina Brohaska (nicht anwesend)
Antragsübernahme: Kim Orth
Wortmeldungen: keine
Abstimmung: 10 dafür
0 dagegen
0 Enthaltungen
Antragsstatus: Angenommen

7.2 Sonstiger Antrag 2 - (Ursprünglich 1) Festlegung der Termine für die KMVen bis einschließlich zur ersten KMV 2013

Antragstext:

Ich beantrage die Termine für die ordentlichen KMVen der nächsten 12 Monate fest zu legen.

Begründung:

Nach unserer Satzung ist es Aufgabe der KMV, ein mal im Jahr die Termine für die KMVen fest zu legen. (§12 Abs. 2.3). Falls mein SÄA 7 - Streichung von § 12 Abs. 2.3 angenommen wird, ziehe ich diesen Antrag zurück.

Antragsteller: Friedel Vogt
Wortmeldungen: 3
Abstimmung: 0 dafür
10 dagegen
0 Enthaltungen
Antragsstatus: Abgelehnt

7.3 Sonstiger Antrag 3 - KMV Termine bis 2013

Antragstext:

Die Kreismitgliederversammlung beauftragt den neuen Kreisvorstand in seiner ersten Sitzung die KMV-Termine bis zur ersten Sitzung 2013 fest zu legen.

Antragsteller: Matthias Kratz
Wortmeldungen: 3
Abstimmung: 0 dafür
10 dagegen
0 Enthaltungen
Antragsstatus: Abgelehnt

7.4 Sonstiger Antrag 4 (Ursprünglich 2.1) - Logo

Antragstext

Ich beantrage zu beschließen, dass der KV zukünftig kein offizielles Logo mehr hat

Begründung

Bisher wurde seit der Veränderung des Wirkungsbereiches des KV das Logo nicht angepasst. Das noch aktuelle Logo repräsentiert die Stadt Landau und den Landkreis Südliche Weinstraße, aber nicht den Landkreis Germersheim. Es deshalb wird seit der Neuorganisation der KV nicht mehr benutzt. Das hat imho einwandfrei geklappt. Wir brauchen also kein Logo.

Antragsteller: Friedel Vogt
Wortmeldungen: 4
Abstimmung: 0 dafür
10 dagegen
0 Enthaltungen
Antragsstatus: Abgelehnt

GO Antrag: Es wird beantragt, dass die Logo Anträge 2.2 - 2.20 zusammengefasst werden. Außerdem wird beantragt, dass die Logos in Graphische Gruppen unterteilt werden (Insgesamt 5) und damit eine Vorauswahl von 2-3 (maximal) Gruppen getroffen wird.

Gegenreden: keine / damit angenommen

GO Antrag: Meinungsbild zu den Logos
Ausgang: Es kristallisierten sich 2 Gruppen heraus. Trotzdem sind die Logos so nicht geeignet.

GO Antrag: Es wird beantragt, den Sonstige Anträge (Ursprünglich 2.7) 4.7 abzustimmen, da die anderen vermutlich danach nicht mehr abgestimmt werden müssen.

Gegenreden: keine / damit angenommen

7.4.7 Sonstiger Antrag 4.7 (Ursprünglich 2.7) - Logo

Antragstext:

Ich beantrage das folgende Logo zum offiziellen Logo des KV fest zu legen.



Bemerkung:

Transparenter Hintergrund, schwarzer Rhamen, Südpfalz in Comic Jens pro.

Antragsteller:

Friedel Vogt

Wortmeldungen:

keine

Abstimmung:

9 dafür

0 dagegen

1 Enthaltungen

Antragsstatus:

Angenommen

Wichtig:

Mit dem Beschluss entfallen alle weitere Anträge (Ursprünglich 2.2-2.6 & 2.8-2.20) aufgrund des gewählten Logos.

8. Ende der Kreismitgliederversammlung

Unterschriftenliste

Der Vorstand bestätigt mit seiner Unterschrift, dass das Protokoll ordnungsgemäß niedergeschrieben wurde.

Kim Orth

(Vorsitzende des Kreisverbandes Südpfalz)

Carsten Ries

(Stellvertretender Vorsitzender des Kreisverbandes Südpfalz)

Martin Matheis

(Schatzmeister des Kreisverbandes Südpfalz)

Matthias Kratz

(Beisitzer des Kreisverbandes Südpfalz)

Wolfgang Slowik

(Beisitzer des Kreisverbandes Südpfalz)

Erklärungen & Abkürzungen

- GO-Antrag** = **Geschäftsordnung Antrag**
Ein GO-Antrag kann von Mitglieder während einer Versammlung gestellt werden. Es dient dazu spezifischen Sachfragen, Meinungsbildern und Pausen zu beantragen.
- Ein solcher Antrag wird durch Heben beider Arme dem Versammlungsleiter Signalisiert.
- Fragen zu dem GO-Antrag können dem Versammlungsleiter jederzeit gestellt werden, es empfiehlt sich aber dieses am Anfang zu tun.
- KMV** = **Kreismitgliederversammlung**
Wird im Kreisverband Südpfalz 1/4 jährlich veranstaltet.
- Es sind hier alle Interessenten eingeladen, aber Stimmberechtigt sind nur verifizierte Mitglieder. Diese Prüfung (Ausweis nicht vergessen) erfolgt durch den Schatzmeister. Bei einem Rückstand von mehr als 3 Monatsbeiträgen, wird die Stimmberechtigung nicht erteilt. Es ist jedoch möglich, dies an dem Abend zu entrichten und sich sogar anzumelden. Mit der Anmeldung und der Bezahlung des Mitgliedsbeitrages ist man dann Stimmberechtigt.
- SÄA** = **Satzungsänderungsantrag**
SÄA sind alle Anträge die den Inhalt der Satzung des Kreisverbandes Südpfalz ändern sollen. Diese SÄA können natürlich auch für die Landesverbände und den Bundesverband angemeldet werden. Sie sind mindestens 2 Wochen vor einer Versammlung in schriftlicher Form einzureichen. Beim Überschreiten des Termins, muss der Antrag zum nächsten Termin eingereicht werden.